

den für die Unauflöslichkeit der Ehe eintritt, wenngleich die Verurteilung des Ehebruches ein wenig kräftiger sein könnte. Den Standpunkt der Kirche gegenüber der Geburtenregelung findet er moralisch verfehlt; er geht eben von der irrigen Voraussetzung aus, die Kirche verurteile sie, weil eine geschlechtliche Vereinigung, bei der die Zeugung ausgeschlossen wird, keinen „sittlichen Kräften“ (S. 314) mehr dienstbar sein könne (vgl. diese Zeitschrift, Januar 1931, S. 253—261).

Der nächste Teil, der für die evangelischen Protestanten positive Vorschläge über Neugestaltung des Gottesdienstes und der Seelsorge bringt, ist für Katholiken nicht von Bedeutung, wenn man ihn auch gerne liest, weil Hellpach überall von der katholischen Kirche lernt und dies auch immer wieder offen ausspricht. In den Verdacht katholisierender Tendenzen kommt er nach dem bisher Gesagten nicht im mindesten. Von „Kirche“ will Hellpach im Luthertum nichts wissen.

Über das Jenseits spricht er im letzten Hauptstück. Er nimmt natürlich eine Unsterblichkeit an; wir gehören ja zum All-Einen, „der den Läuterungsweg von Ewigkeit zu Ewigkeit zurücklegt“ (S. 527). Hier fühlt er sich mehr der katholischen Kirche verwandt als dem Luthertum, das im Kampf gegen das Ablasswesen der alten Kirche über das Ziel hinauschießend das Läuterungsfeuer verworfen habe. Er übersieht dabei freilich: das Fegefeuer ist nicht eine Stätte letzter Vervollkommenung durch eigenes Streben. Für dieses bildet der Tod unwiderruflich den Schlußpunkt. Vielmehr tilgt das Reinigungsfeuer durch Leiden die Mafel, die dem Eintritt in die Glorie entgegenstehen.

F. Miska S. J.

### Liturgik

**Liturgia.** Encyclopédie populaire des connaissances liturgiques. Publiée sous la direction de l'Abbé R. Aigrain, Professeur aux Facultés Catholiques de l'Ouest. 8° (1142 S.) Paris 1930, Bloud & Gay, Fr. 57.—

Das vorliegende Handbuch der Liturgik, dem Msgr. Harscouët, Bischof von Chartres, ein empfehlendes Geleitwort mitgegeben hat, ist nicht, wie sonst in der Regel, das Werk eines einzigen Bearbeiters, vielmehr haben nicht weniger denn einundzwanzig zu ihm Beiträge geliefert, darunter auch solche, die über die Grenzen von Frankreich hinaus als Liturgiker einen Namen haben. Es gliedert sich in vier Abteilungen, von denen die erste die Grundbegriffe der Liturgik und das liturgische Recht,

dessen Träger, Quellen und verpflichtende Kraft behandelt, die zweite die liturgischen Personen, Orte, Sachen, Bücher und Ausdrucksmittel zum Gegenstand hat, die dritte sich mit den liturgischen Einrichtungen, Messe, kirchlichem Stundengebet, Feier des Kirchenjahres, Sakramenten und Sakramentalien beschäftigt, die vierte die Stellung und Bedeutung der Liturgie im christlichen Leben darlegt. Den Beschluß macht ein Verzeichnis der bemerkenswertesten früheren Liturgiker. Das Werk ist für die weiten Kreise der Gebildeten bestimmt und trägt deshalb keinen streng wissenschaftlichen Charakter, doch baut es sich allenthalben auf wissenschaftlicher Grundlage auf. Vielleicht, daß es für ein populärwissenschaftliches Werk in einzelnen Abschnitten inhaltlich eher zu viel als zu wenig bietet. Das Hauptgewicht haben die Bearbeiter, wie auch natürlich, auf eine allgemein verständliche, ansprechende Darstellung der heutigen Liturgie und ihres Zubehörs gelegt, doch ist auch deren geschichtliche Entwicklung ausreichend zur Darstellung gekommen. Für die, welche sich weiter unterrichten wollen, ist am Schluß der einzelnen Abschnitte die wichtigste einschlägige Literatur angeführt. Unter der Literatur über den Altar fehlt jedoch des Referenten Werk „Der christliche Altar“ (München 1924), das dem Bearbeiter des betreffenden Abschnittes ersichtlich unbekannt geblieben ist. Andernfalls würden ja auch wohl mehrfache Unrichtigkeiten in der Behandlung des Altars vermieden worden sein. Das Werk ist sehr geeignet, gebildete Gläubige nach allen Seiten hin in den reichen und für das christliche Leben so segensvollen Inhalt der Liturgie einzuführen und mit deren Geist vertraut zu machen. Sein Preis ist, an deutschen Buchpreisen gemessen, sehr niedrig.

J. Braun J. S.

### Ordensgeschichte

**Leben und Regel des heiligen Vaters Benediktus.** Als Festgabe zum vierzehnhundertjährigen Jubiläum des Erzklösters Montecassino. In vierter Auflage herausgegeben von P. Cornelius Kniel, Benediktiner von Beuron. Mit 75 Bildern in Kunstdruck. 8° (XVI u. 144 S.) Beuron 1930, Beuronischer Kunstverlag. Geb. M 12.—

Auch wer neuere Bücher über den hl. Benedikt und seinen Orden gelesen hat, ja gerade er, wird mit nun besser verstandener Genugtuung zu den beiden Quellbüchern zurückgehen, dem zweiten Buch der Dialoge des hl. Gregor und den 73 Kapiteln der Ordensregel, die beide zum cassinensischen Jubeljahr von der Abtei Beuron in getreuer Wiedergabe der frühesten

erreichbaren Fassung und in gewinnendem Gewand dargeboten werden. Es liegt eine feierlich ruhige Stimmung über dem Buch, der Friede, den Benedikt mit Gott, dem Nächsten und sich selbst gefunden hat und im Frieden monastischer Ordnung weitergibt. Die Dialoge ruhen wohl mehr im Äußern seines Lebens, nehmen aber in der Gesprächsform warmen Anteil und vermitteln so Lebensnähe. Die Regel wird mit Recht als ein Stück Innenleben des Heiligen angesprochen. Daß wir nicht noch darüber hinaus in die Seele Benedikts eindringen, ist kein störender Mangel; vielleicht ist in Anbetracht der Art römischer Vaterschaft eine ehrfürchtige Ferne sogar von Vorteil. — Man braucht nicht Benediktiner zu sein, um aus diesen Erbstücken einen Anteil zu gewinnen; von dem reichen Tisch fallen mehr denn bloß Brosamen: Ehrfurcht vor dem Heiligen, das durch Jahrhunderte „immer grünt“, wuchsende Antriebe zu monumentalem Werk. Zuletzt merkt man sogar, wie ein Heimatsgefühl die Seele ergriffen hat. Nicht wenig trägt dazu das reiche Bildwerk bei. Dankbar ist man dem Herausgeber, der das Buch außerdem mit einer überfließenden Würdigung einleitet und mit aufschlußreichen Anmerkungen beschließt, nicht zuletzt für die wohlthuende Pietät gegen die Überlieferung. Unter Umständen ist, wie er sagt, gerade das Wunderbare die natürlichste Erklärung der Gegebenheiten. — Ob die Ausweitungen der Ordensverfassung nur unwesentliche Einzelheiten betreffen, ist vielleicht ein Streit ums Wort. Wird eine kleine Dienstleistung nicht verachtet, schlage ich dem zweifelnden Überleger zum vierten Kapitel der Regel vor: Werkstücke des Guten.

C. Nachbaur S. J.

Die Benediktinerregel in der Übersee.  
Von P. Beda Danzer O.S.B. 8° (276 S.)  
St. Ottilien 1929, Missionsverlag. Geb.  
M 8.—

1400 Jahre benediktinischer Missionsgeschichte geben den Beweis für die unverwüßliche Lebenskraft der Stiftung St. Benedikts. Den Zweck dieser ungemein fleißigen Arbeit kennzeichnet der Verfasser selbst mit den Worten: „Sie will vor allem keine Geschichte des Ordens in der Übersee sein, dazu sind die Vorbedingungen noch nicht gegeben. Wohl aber möchte sie Fingerzeige nach dieser Richtung geben. Deshalb wurde mäßige Literatur und vor allem das vollständige Verzeichnis aller überseeischen Klöster mit Benediktinerregel beigegeben“ (S. v). Dieser Absicht entsprechend ist der Überblick über das Überseepapstolat des Benediktinerordens und seiner

Zweigorden wegen der gedrängten Fülle von Namen und Zahlen weniger zum Lesen als zum Nachschlagen geeignet. Daß bei dem Reichtum an Angaben gelegentliche Versehen unterlaufen, ist wohl unvermeidlich. So war z. B. Msgr. Guébriant (nicht Guibriant) Bischof in China, nicht Delegat. Msgr. Costantini ist der erste Delegat (S. 28). Nach Darlegung der Missionsarbeit werden offen die Gründe dargelegt, warum der sichtbare Erfolg hinter den Mühen zurückblieb (S. 199). Es möchte scheinen, als wolle der Verfasser auf das Ergebnis hinarbeiten, daß die heilige Regel St. Benedikts mit ihrer reichen Lebensfülle für die Missionsarbeit nur dann fruchtbar gemacht werden kann, wenn eigentliche Missionskongregationen nach Art von St. Ottilien und Mariannhill nicht nur gelegentlich, sondern immer und wesentlich Missionsarbeit leisten. Nicht ohne Bedauern fragen wir, warum der Verfasser nicht auch ein Kapitel über die Gründe der unleugbar großen Erfolge aus den Tatsachen der 1400 Jahre herausgearbeitet hat. Die Tatsachen der Missionsgeschichte und Missionsgegenwart aller Orden und Genossenschaften zeigen, daß sie „den ganzen Menschen, nicht bloß seine religiöse Seite, sondern auch die wirtschaftliche, soziale und kulturelle“ (S. 214), erfassen. Also nicht in der Erfassung des „ganzen Menschen“ kann die Eigenart benediktinischer Missionsleistung liegen. Sicher würde der Verfasser mit seinem reichen geschichtlichen Wissen leicht diese wertvolle Ergänzung seiner Darlegungen über Erfolge, Gründe und Eigenart benediktinischer Missionsarbeit bieten können.

J. A. Otto S. J.

## Lebensbilder

Die heilige Elisabeth von Thüringen.  
Von Franz Johannes Weinrich.  
(332 S.) München 1930, Verlag J. Kösel & Fr. Pustet. M 8.50

Am 19. November 1930 traten wir in das Jahr ein, das uns auf den Tag vorbereiten will, da am 17. November 1931 es 700 Jahre sind, daß Elisabeth von Thüringen als 24jährige junge Witwe ihren heiligen Erdenwandel beschloß. Eine Elisabeth-Legende würdig dieses Tages schenkt uns im vorliegenden Buche Franz Johannes Weinrich. Groß und kräftig zeichnet er die Zeit, in der das Kind geboren war. Seine scharfen Bilder sind notwendig, um uns so manche Illusion zu nehmen, wenn wir an jene fernen Zeiten denken. Dann rückt sich um die Daten der Zeittafel, die den Beschluß des Buches ausmacht, die Erzählung